

Änderungsantrag

Öffentlich

Datum

19.04.2013

Nummer

2662/13

Absender

Fraktion BIBS
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

23.04.2013

Betreff

Zu TOP 2: Bestellung von Herrn Gerold Leppa zum Wirtschaftsdezernenten zum 1. Februar 2014

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird in Paragraph 109 geregelt, wie die Wahl und Abwahl von Beamtinnen und Beamten auf Zeit geregelt ist. Darin heißt es unter Punkt eins:

„(1) ¹ Beamtinnen und Beamte auf Zeit nach § 108 werden auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt; § 67 Sätze 4 bis 7 findet keine Anwendung. ² Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers stattfinden. ³ Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben; die Vertretung kann jedoch im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn sie beabsichtigt,

1. die bisherige Stelleninhaberin oder den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen oder
2. eine bestimmte Bewerberin oder einen bestimmten Bewerber zu wählen, und nicht erwartet, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

⁴ Für Beschlüsse nach Satz 3 Nr. 2 ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder der Vertretung erforderlich. [...]“

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann hat von sich aus in der Vorlage mitgeteilt, dass für eine öffentliche Ausschreibung kein Raum verbleibe. Nach § 109 NKomVG kann der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt dies nicht allein entscheiden, sondern der Rat muss mit drei Vierteln seiner Mitglieder den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung beschließen.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat über folgenden Antrag entscheiden:

„Gemäß § 109 NKomVG Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 verzichtet der Rat auf eine öffentliche Ausschreibung.“

Gez.
Peter Rosenbaum
BIBS-Fraktionsvorsitzender